

**Benutzungsentgelte**  
für die  
**Überlassung**  
**von städtischen Sport- und**  
**Mehrzweckhallen sowie**  
**Dorfgemeinschaftshäuser**

---

gültig ab 01.01.2022

## § 1 Gegenstand der Entgelte

Für die Überlassung von städtischen Sport- und Mehrzweckhallen sowie Dorfgemeinschaftshäuser erhebt die Stadt Friedrichshafen Benutzungsentgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

## § 2 Entgeltmaßstab

1. Die Höhe der Benutzungsentgelte richtet sich nach der Nutzungsdauer, dem Anlagentyp und der Art der Nutzergruppe.
2. Die Mindestnutzungszeit beträgt bei einer Veranstaltung eine Zeitstunde (60 Minuten) und bei Trainingsbetrieb 45 Minuten.
3. Die Nutzungszeit ergibt sich aus der Zeitspanne zwischen Beginn und Ende der beantragten und bewilligten Nutzung. Pausen, sowie gegebenenfalls Auf- und Abbauzeiten, während der genehmigten Zeitspanne reduzieren nicht die Nutzungszeit.
4. Die Abrechnung der Nutzungszeit der unter §3 Nr. 1 genannten Entgelte erfolgt je angefangene halbe Stunde.

## § 3 Entgelte

1. Sporthallen

Entgelt	Preis
1-Feld-Halle oder kleiner Raum pro Stunde	46,00 €
Ab 2-Feld-Halle pro Stunde	62,00 €

2. Turn- und Festhalle

Entgelte	Preis
Grundmiete bis 4 Std.	180,00 €
Grundmiete je weitere angefangene Std.	30,00 €

3. Mehrzweckhalle Jettenhausen

Entgelte	Preis
Grundmiete Reihen- oder Tischbestuhlung ganze Halle bis 4 Std.	345,00 €
Grundmiete Reihen- oder Tischbestuhlung halbe Halle bis 4 Std.	184,00 €
Grundmiete ohne Bestuhlung ganze Halle bis 4 Std.	284,00 €
Grundmiete ohne Bestuhlung halbe Halle bis 4 Std.	154,00 €
Grundmiete je weitere angefangene Std. ganze Halle	58,00 €
Grundmiete je weitere angefangene Std. halbe Halle	31,00 €
Grundmiete Bühne bis 4 Std.	27,00 €
Grundmiete Bühne je weitere angefangene Std.	8,00 €

Grundmiete Lautsprecher- und Verstärkeranlage bis 4 Std.	23,00 €
Grundmiete Lautsprecher- und Verstärkeranlage je weitere angefangene Std.	8,00 €
Auf- und Abstuhlen in städt. Regie ganze Halle	154,00 €
Auf- und Abstuhlen in städt. Regie halbe Halle	92,00 €

4. Festhalle Fischbach

Entgelte	Preis
Grundmiete Reihenbestuhlung bis 4 Std.	230,00 €
Grundmiete Tischbestuhlung bis 4 Std.	245,00 €
Grundmiete ohne Bestuhlung bis 4 Std.	154,00 €
Grundmiete je weitere angefangene Std.	38,00 €

5. Dorfgemeinschaftshaus Schnetzenhausen

Entgelte	Preise
Grundmiete Reihenbestuhlung bis 4 Std.	230,00 €
Grundmiete Tischbestuhlung bis 4 Std.	245,00 €
Grundmiete ohne Bestuhlung bis 4 Std.	154,00 €
Grundmiete je weitere angefangene Std.	38,00 €
Grundmiete für Schnetzenhausener Vereine (Hausmeister wird durch Verein gestellt; Be- und Abstuhlung sowie Reinigung erfolgt durch Verein) bis 4 Std.	103,00 €
Grundmiete je weitere angefangene Std.	26,00 €
Grundmiete Vereinsraum bis 4 Std.	92,00 €
Grundmiete Vereinsraum je weitere angefangene Std.	38,00 €

6. Bei den unter §3 Nr. 3-5 aufgezählten Hallen ist keine Eigenbewirtung möglich. Die Bewirtung erfolgt über den aktuellen Pächter. Bei der unter §3 Nr. 2 genannten Halle ist eine Küchennutzung ausgeschlossen.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm angemieteten bzw. genutzten Räume in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand zurück zu geben. Bei Nichterfüllung ist die Stadt berechtigt, die Halle reinigen zu lassen. In diesem Fall hat der Mieter die zusätzlichen Kosten zu tragen.
8. Die Richtlinien für die Überlassung von städt. Hallen und Sälen an örtliche Vereine bleibt hiervon unberührt. Ortsansässige Vereine, welche keine Förderung nach den jeweiligen städtischen Richtlinien erhalten, bekommen eine Ermäßigung in Höhe von einem Drittel der unter §3 Nr. 1-4 genannten Grundmieten.

## § 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Fassung Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2021.